Hausordnung der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule Senftenberg

Vorwort

Die Dr.-Otto-Rindt-Oberschule möchte dazu beitragen, die ihr anvertrauten jungen Menschen zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen; verantwortungsbewusst gegenüber ihren Mitmenschen, der Natur und auch sich selbst. Die Hausordnung stellt notwendige Grundregeln für ein friedliches, geregeltes Miteinander in der Schulgemeinschaft zusammen.
Ihr sind ***alle*** Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer und auch Eltern und Gäste verpflichtet.

Gültigkeit

Diese Hausordnung gilt für die gesamte genehmigte Aufenthaltszeit auf dem Schulgelände.
Gäste melden sich vor dem Aufenthalt im Schulgrundstück bei der Schulleitung an. Schülerinnen und Schüler weisen schulfremde Personen auf deren Meldepflicht hin.

Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

1. Vor Unterrichtsbeginn halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich mindestens auf dem Schulhof auf.
Das Schulgebäude ist ab 07.00Uhr geöffnet. Bis zum ***ersten*** Vorklingeln um 7.20 Uhr halten sich die Schülerinnen und Schüler im Bereich vor der Essenausgabe und des Speiseraums auf. Die Unterrichtsräume werden mit dem ersten Vorklingeln aufgesucht. Die Zeit bis zum Unterrichtsklingeln um 7.30 Uhr dient der individuellen Vorbereitung jeder Schülerin und jedes Schülers auf den Unterricht.

2. Jede Schülerin und jeder Schüler trägt durch das rechtzeitige Bereitlegen der vollständigen Materialien für die entsprechenden Unterrichtsstunden spätestens mit dem Vorklingeln 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zu deren pünktlichen Beginn bei. Bekleidung, Speisen und Getränke sind vor Unterrichtsbeginn vom Tisch zu räumen. Die Unterrichtsstunde wird durch das Klingeln eröffnet und durch die Lehrkraft beendet. Toilettengänge finden in der Regel nicht während des Unterrichts statt.

3. Im Schulhaus achten alle Schülerinnen und Schüler auf eine ruhige Atmosphäre und verhalten sich höflich und respektvoll zueinander, zu Lehrern, dem technischen Personal und Gästen unserer Schule. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Schulhaus nicht gestattet.

4. Auf dem gesamten Schulgelände und in allen Räumlichkeiten des Schulgebäudes achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit. Der Ordnungsdienst ist strikt einzuhalten. Die Aufgaben des Ordnungsdienstes werden durch Klassenlehrkraft und den unterrichtenden Fachlehrer konkret festgelegt.
Fachraumordnungen sind in den betreffenden Fachräumen sichtbar ausgehangen und strikt einzuhalten.
Für fahrlässige oder absichtliche Beschädigungen oder Verschmutzungen sind die Verursacher verantwortlich und auch haftbar.

5. Das Rauchen ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitführen und der Gebrauch von Drogen sowie von Alkohol, Tabakwaren, Zündmitteln, pyrotechnischen Erzeugnissen oder Waffen bzw. waffenähnlichen Gegenständen sind strengstens untersagt.

6. Handys werden vor Beginn des Unterrichts lautlos gestellt und in der Tasche verstaut, andere elektronische Geräte werden während des Unterrichts abgestellt. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen.

7. Das Kauen von Kaugummi ebenso wie das Essen und Trinken während der Unterrichtsstunden ist untersagt.

8. Fremdenfeindliche, rassistische, extrem rechts- oder linksgerichtete und in irgendeiner Weise diskriminierende Äußerungen sind zu unterlassen. Das Tragen oder Zeigen fremdenfeindlicher, rassistischer, extrem rechts- oder linksgerichteter und in irgendeiner Weise diskriminierender Zeichen oder Symbole ist verboten und hat juristische Konsequenzen. Vertreter politischer Parteien und Organisationen beachten bitte die gebotene politische Neutralität der Schule. Politische Werbung jeglicher Art ist nicht gestattet.

9. Fahrräder, Mofas etc. müssen auf dem gesamten Schulgelände geschoben werden. Sie werden nur auf dem dafür vorgesehenen Platz abgestellt, der unverzüglich nach dem Abstellen bzw. Abholen des Fahrrades oder Mofas verlassen werden muss. Der Aufenthalt im Bereich der genutzten Fahrradständer ist verboten.
Roller, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden. Sie sind wie Fahrräder an den dafür vorgesehenen Stellen im Außengelände durch geeignete Maßnahmen eigenverantwortlich zu sichern.

Pausenordnung

10. Zu Beginn der Hofpausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf direktem Weg unverzüglich auf den Schulhof. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist auf die notwendige Zeit zu beschränken und diese sind sauber zu verlassen.
Auf dem Schulhof ist wegen erhöhter Verletzungsgefahr Schneeballwerfen oder das Rutschen auf Eisflächen nicht erlaubt.

Verlassen des Schulgeländes

11. Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der gesamten Unterrichtszeit grundsätzlich das Schulgelände nicht verlassen. Sollte ein vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes erforderlich werden, bedarf dieses der ausdrücklichen Zustimmung eines Lehrers nach vorheriger Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten der betreffenden Schülerin oder des betreffenden Schülers.

12. Das Verhalten in Gefahrensituationen regelt der jeweilige Alarmplan.

13. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen besteht kein Versicherungsschutz durch die Schule. Jeder ist für seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich.

Schlussbemerkung:

Alle Lehrerinnen, Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, sowie die festgelegten Schüleraufsichten sind zur Aufrechterhaltung der Disziplin, Ordnung und Sicherheit an der Schule den Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Ihre Anweisungen sind grundsätzlich zu befolgen.

Die Hausordnung wurde am 06.06.2016 durch die Schulkonferenz der Dr.-Otto-Rindt-Oberschule in ihrer geänderten Fassung beschlossen und tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Schülervertretung Elternvertretung Lehrervertretung

Vorsitzende der Schulkonferenz Schulleiter